

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 52 (1910)

**Heft:** 6

### Buchbesprechung: Neue Literatur

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn ein Wille der Wohlfahrtskommission kein Werk hinsichtlich Standesordnung und Tierärztesekretariat zustande gebracht, so kann die Schuld nicht ihr zugeschoben werden. Sie tritt damit von der Bildfläche zurück, in der Erwartung, dass diese Wohlfahrtskommission gelegentlich wieder in irgend einer Gestalt auftauchen werde. Dann sind ihr die Wege geebneter und ist das Ziel um so leichter zu erreichen!

## Neue Literatur.

Drei grössere Arbeiten sind es, welche verdienen, hier genannt und, wenn auch teilweise etwas verspätet, unsren Kollegen besonders in Erinnerung gebracht zu werden. Sie sind im Buchhandel erhältlich.

Wohl handelt es sich nicht um Arbeiten spezifisch veterinär-medizinischer Natur, nicht um Errungenschaften aus Laboratorien mit Ephemridenglanz- und Dasein, sondern um die Ergebnisse eines stillen Bienenfleisses in einer sogen. trockenen Materie. Konnten sie wegen des bedeutenden Umfangs nicht in das Archiv aufgenommen werden, so eignen sie sich noch viel weniger zum Auszug. Sie mögen deshalb auf diesem Wege vorgestellt werden, die Dissertationen der Herren Dr. Gsell, Rehsteiner und Kelly.

Sie bilden, zusammen mit der 1906 erschienenen „Fleischbeschau der Schweiz“ von Dr. Bühler so recht eine Geschichte des Veterinärwesens unseres Landes und haben darum Anspruch auf ein Plätzchen in der Bibliothek aller vaterländischen Kollegen:

### **Die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht in der Schweiz** von Dr. D. Rehsteiner, Tierarzt in Speicher. 1910.

Die Hebung des Viehzucht basierte anfänglich einzig und heute noch vorwaltend auf Einsicht und Initiative der Züchter, wenn auch früh schon Korporationen oder Gemeinden dahinzielende Bestimmungen aufstellten. Aber erst im 18. und 19. Jahrhundert versuchten die Kantone durch Gesetze und durch Subventionen ebenfalls fördernd einzugreifen.

Wie da sich in den einzelnen Kantonen allmählich diese Gesetze weiter entwickelten und nach welchen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, wird uns im ersten historischen Abschnitt dieses Werkes in ebenso einfacher als klarer Weise vorgeführt.

Darauf folgen die Massnahmen des Bundes, erst als schüchterne Versuche, dann sich zielbewusster bis zur gegenwärtigen achtunggebietenden Vollständigkeit und Höhe entwickelnd.

Der Hauptteil umfasst sodann den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und Praxis der Massnahmen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kantonen, eine Darstellung, die allein genügt, um das Werk allen denen unentbehrlich zu machen, welche sich irgendwie mit diessr Frage beschäftigen, und dazu gehört immer noch ein guter Teil der Tierärzte.

Den Schluss bilden die Zusammenstellung aller Mittel, welche von Bund und Kantonen in Anwendung gebracht werden — ein äusserst lehrreiches Tableau — und endlich ein Überblick der leitenden Motive und der Zuchziele.

Das 268 Seiten fassende ebenso gründliche als verdienstliche Werk sollte keinem Kollegen fehlen, welcher der Tierzucht irgendwie Interesse schenkt.

---

### **Die gesetzliche Gewährleistung beim Handel mit Vieh in der Schweiz von Dr. J. Gsell, Bezirkstierarzt in Romanshorn.**

Diese so wichtige und die gesetzgebenden Räte unseres Landes so oft beschäftigende Frage, die seither auch von juristischer Seite (Dr. Woker, Archiv 1909) beleuchtet worden ist, findet sich hier ausgebreitet mit allen ihren historischen Wurzeln.

Der Handel mit Lebware gehört wohl zum ältesten Tauschgeschäft, und mit ihm waren auch die Mängel, die ihm anhaften und die Betrugsmöglichkeiten in die Welt gebracht. Es liegt auf der Hand, dass sich sehr bald Vereinbarungen und Gesetze herausbilden mussten, um diesen Handel in richtige Bahnen zu leiten; aber es sagt der Autor sehr treffend: All diese wohlmeinend erlassenen Vorschriften bildeten zusammen nur einen schlecht gefügten Notdamm gegen einen Strom habsüchtiger und betrügerischer Tendenzen.

Nach einer allgemeinen historischen Einleitung beginnt nun der Autor in den Archiven der Kantone und des Bundes und in den Landes- und Kantonalbibliotheken die alten Scharteken auszugraben, um für jeden einzelnen Kanton die legislatorische Quelle der Materie blosszulegen. In der Regel liegen dieselben im 16. oder im 15. Jahrhundert zurück und bietet diese Darstellung einen ungemein interessanten Einblick in die allmähliche Entwicklung der Rechtsbegriffe.

Es folgen das Konkordat vom Jahr 1853, das im Wortlaut beigegeben ist, dessen allmähliche Verlotterung vom Jahr 1831 an, die erfolglosen Reorganisationsversuche vom Jahr 1897—1900, und endlich der ebenfalls misslungene Versuch einer eidgen. Regelung der Frage.

Den Schluss bildet die Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse in den Kantonen, ein Mosaik von Gesetzen, woran sich die Schlusssätze des Autors reihen. Die 366 Literaturangaben dürften ziemlich erschöpfend

sein in dieser Materie und zugleich die Schwierigkeit der Aufgabe belegen, deren Ausführung so trefflich gelungen und so überaus anerkennenswert ist.

**Das Zivilveterinärwesen der Schweiz** von Dr. F. Kelly,  
Tierarzt, St. Gallen. 1910.

Dieses 290 Seiten starke Werk ist einzig in dieser Art. Sich aus den vorhandenen Gesetzen und Verordnungen — es sind 669 Literaturquellen notiert — ein Bild zu machen von dem Veterinärwesen in den Kantonen, wie es effektiv besteht, wäre nicht nur ein sehr schwieriges Unterfangen, sondern auch ein vergebliches, da eben auch hier Gesetz und Vollzug, Papier und Wirklichkeit, nicht alleweil kongruent sind. Darum behalf sich der Autor in der Art, dass er eben die Gegenden bereiste und durch Augenschein oder mündliche Belehrung durch Kollegen die Verhältnisse prüfte.

Um so verdienstlicher und getreuer ist deshalb die Arbeit, die uns nun tatsächlich einen Einblick gestattet in die tierärztliche Wirksamkeit, soweit sie der Öffentlichkeit dient und dann aber auch uns bekannt macht mit einer Reihe von einschlagenden Institutionen und die Art ihres praktischen Betriebes.

Nach einer kurzen universell-historischen Einleitung führt uns der Autor unverweilt in das Gebiet der Kantone, woselbst er die Entwicklung des Veterinärwesens beleuchtet von den ersten deutlichen Konturen, die meist in den Beginn des 19. Jahrhunderts reichen, bis zur Gegenwart.

Dabei finden wir, wie gesagt, nicht nur alle jene Fragen berücksichtigt, welche unter allen Umständen den Tierarzt berühren: den Bildungsgang, die Berechtigung zur Ausübung der Praxis, das Dispensierrecht, die Anstellung von Gehülfen, die Taxordnung, die gesetzliche Organisation des Veterinärwesens und Stellung und Pflichten der amtlichen Tierärzte etc., sondern auch jene Institutionen, bei welchen die tierärztlichen Funktionen in Betracht fallen können, sind mit einbezogen in die Darstellung; so das Viehinspektorat, das Abdeckereiwesen, die Hundepolizei, das Versicherungswesen, Hufbeschlag, Tierschutz, Tierzucht, Milch- und Viehkontrolle u. dergl.

Der historische Teil ist typographisch deutlich gesondert von demjenigen, der die gegenwärtigen Verhältnisse umfasst, und die randständigen Titel fördern die Übersichtlichkeit wesentlich.

Der Autor weiss durch eine lebhafte Sprache und lizide Darstellung die Monotonie, die sich sonst wohl in solchen Berichten einzuschleichen pflegt, glücklich auszuschalten, so dass sich das Werk nicht nur mit Belehrung, sondern auch mit Vergnügen liest.

Wir sind überzeugt, dass die meisten Kollegen, sogar in der Darstellung der Verhältnisse des eigenen Kantons, geschweige von den Nachbarkantonen, manch Neues finden werden. Ein solcher Einblick in die Verhältnisse unseres Landes, wo doch Freizügigkeit des med. Berufes besteht, fehlte uns, und wird es keiner bereuen, wenn er diese Schrift beschafft und liest.

E. Z.

---

**Die Vererbung der Körperteile und des Geschlechtes** von  
Privatdozent Dr. Max Müller, Berlin. Mit 8 Tafeln und  
einer Doppeltafel. Heft 5 der Arbeiten der Deutschen  
Gesellschaft für Züchtungskunde. Verlag von M. u. H.  
Schaper, Hannover. 1910. Preis 5 Mk.

Nachdem sich der Verfasser in einer kurzen Einleitung über die Erblichkeit im allgemeinen ausspricht, beschreibt er dann seine Studienergebnisse bei Kreuzungen zwischen Warm- und Kaltblut, Pferd und Esel, sowie zwischen Bison und Hausrind. In zwei folgenden Abschnitten werden die Vererbungsstudien fortgesetzt, die er im Gestüt Beberbeck und an der Nachzucht einiger Graditzer Gestütshengste gemacht hat. Im vierten Teil stellt er seine Studien über die Vererbung der Farben und Körperteile zusammen und lässt zum Schluss noch eine Betrachtung über die Vererbung des Geschlechtes folgen. Die ganze Arbeit umfasst 167 Seiten.

Zunächst ist es wohl Pflicht, den Fleiss und die grosse Mühe des Verfassers anzuerkennen, die in seinen Studien zum Ausdruck kommen. Viele seiner Ergebnisse, wie insbesondere über Farbenvererbung, sind von hohem Interesse, nicht nur wissenschaftlichem, sondern auch von praktischer Bedeutung für die Tierzucht. Leider gestattet es mir der Raum nicht, auf Einzelheiten einzutreten, sonst wäre es wohl ein Leichtes, zu beweisen, dass doch da und dort die Phantasie etwas zuviel mitgespielt hat. Es kommt dies namentlich zum Ausdruck im 4. Teil, in welchem der Autor die Ergebnisse seiner Studien zusammenstellt. Da findet sich nun Verschiedenes, das der Verfasser gar nicht studiert hat, oder wenn studiert, jedenfalls nicht genügend geprüft hat — Erbfehler. Wenn er schreibt: „Aus dem hier niedergelegten Material geht einwandsfrei hervor, dass man bei der Auswahl von Zuchttieren ganz besonderen Wert auf Exterieur, auf Fehler und Gebrechen zu legen hat..... und die Erfolge in der deutschen Vollblutzucht dürften grösstenteils dieser strengen Massnahme mit zu verdanken sein“, so scheinen hiefür die Beweise grösstenteils zu fehlen. Was sagen wohl unsere Zuchtautoren de Chapeau-rouge, Emil Bachofen und Gustav Rau zu einem solchen Evangelium?

Was das Schlusskapitel betrifft, so hätte eine Darstellung der eigenen Untersuchung über Geschlechtsvererbung genügt, die Resultate sind ja sehr beachtenswert, und der literarische Kirms-Kram, der grösstenteils der Geschichte angehört, hätte füglich beiseite gelassen werden dürfen; er gehört höchstens in ein Lehrbuch.

Trotz diesen Aussetzungen empfehle ich das Buch jedem Interessenten für Tierzuchtfragen bestens. *Ehrhardt.*

### **Schapers Taschenbuch für landwirtschaftliche Tierzucht. III.**

Jahrgang 1910. Mit dem Bilde des Geh. Oberregierungsrates Dr. Aug. Lydtin, Baden-Baden. Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover.

Die Broschüre bietet eine Zusammenstellung der Züchter-Vereinigungen im Deutschen Reiche mit Angaben über Sitz, Vorstand, Zahl der Tiere, Zuchziele etc., sowie einen Katalog über neuere Werke aus dem Gebiete der Tierzucht. *Ehrhardt.*

### **Die Zucht eines edlen Pferdes im Grossherzogtum Baden, insbesondere Mittelbaden, von A. Hink, Zuchtingspektor, Freiburg i. Br. Mit 2 Abbildungen. Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover 1909. Preis Mk. —.30.**

Der Verfasser gibt in seiner 23 Seiten starken Broschüre zunächst eine Darstellung der Geschichte der badischen Edelzucht, betont deren Rückgang und befürwortet zur Hebung derselben eine Änderung in der Zuchtrichtung, indem er Oldenburger, Ostfriesen und gute Anglo-Normannen als Hengste vorschlägt. Gleichzeitig regt er zur Verbesserung des Futterbaues und zur Beschaffung guter Weiden an. *Erhardt.*

### **Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht.**

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Bearbeitet von Dr. G. Wilsdorf, Berlin und Prof. Dr. R. Müller, Tetschen a. E. 5. Jahrgang. Mit 35 Abbildungen. Verlag von M. u. H. Schaper. Hannover 1910. Preis 13 Mk.

In einem stattlichen Band von 392 Seiten werden zunächst einige Originalaufsätze geboten: Wachstumsmessungen an Pferden von Dr. Schöttler; Wie hat der Ur ausgesehen? von Dr. Hilzheimer; Untersuchungen über die Ursache der Haarwirbelbildung von Dr. Bosch; Morphologisch-mikroskopisches Studium der Schafwolle von Prof. Makalik. Dann

folgen, wie in früheren Berichten, Auszüge und Hinweise aus dem Gesamtgebiet der Tierzucht, und zum Schlusse ein neues Kapitel über Beobachtungen und Erfahrungen im praktischen Zuchtbetriebe. Ein Sach- und Autorenregister beschliesst das Buch.

Jeder, der sich für Fragen der Tierzucht interessiert, wird das Jahrbuch mit Vergnügen lesen, und da es sich um ein Sammelwerk handelt, wird er auf allen Gebieten der Tierzucht orientiert über alles das, was zurzeit von aktueller Bedeutung ist. Es sei das Buch deshalb auch unseren Tierärzten bestens empfohlen.

*Ehrhardt.*

**Das Oldenburger elegante, schwere Kutschpferd** von J. Schüssler, Verbandssekretär in Bodenkirchen. Mit 1 Karte, 1 Stammbaum, 6 Tafeln und 56 Abbildungen. Verlag von M. u. H. Schaper. Hannover 1910. Preis 4 Mk.

Das Buch enthält Mitteilungen über Lage, Boden und Klima des Zuchtgebietes, die Zucht im allgemeinen und speziellen, Geschichte, Verkehrs-, Absatzverhältnisse und Preise des Oldenburger-Pferdes, sowie Massnahmen zur Förderung der Zucht desselben.

Es handelt sich um eine von Redaktion und Verlag der „Deutschen landwirtschaftlichen Tierzucht“ herausgegebene Monographie, die sehr geschmackvoll ausgestattet ist und alles Wissenswerte über die Oldenburger Zucht enthält. Ich empfehle dieselbe angelegentlich.

*Ehrhardt.*

**Das Angler Rind**, bearbeitet von R. Georgs, Kiel, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein. Mit 1 Karte und 85 Abbildungen. Verlag von M. u. H. Schaper. Hannover 1910. Preis 4 Mk.

Die von der „Deutschen landwirtschaftlichen Tierzucht“ herausgegebene Monographie behandelt zunächst das Zuchtgebiet im allgemeinen, das Angler Rind in seiner Entwicklung, Nutzleistung, Verbreitung und Haltung und dann die Massnahmen zur Förderung der Zucht. Prächtige Abbildungen zieren den Text.

Das Buch sei allen Interessenten der Angler Viehrasse zum Studium empfohlen.

*Ehrhardt.*

**Veterinär-Kalender für das Jahr 1911.** Unter Mitwirkung von Prof. Dr. C. Dammann, Geh. Reg.-Rat, Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, H. Dammann, Geh. Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten in Berlin, Prof. Dr. John e, Geh. Med.-Rat, früher Prof. an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, zurzeit Klein-Sedlitz bei Pirna, Prof. Dr. Edelmann, Obermedizinalrat, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Veterinärrat F. Holtzhauer, Departements-Tierarzt an der k. Regierung zu Lüneburg, Prof. Dr. Uebele, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, herausgegeben von Stabsveterinär Dr. Rautenberg, Berlin-Schöneberg. Berlin 1911. Verlag von August Hirschwald, NW. Unter den Linden Nr. 68.

Das Jahr neigt sich zu Ende, und da erscheinen wiederum die üblichen Kalender und mahnen uns für das kommende Jahr Vorkehren zu treffen. Als einer der ersten stellt sich der vorliegende ein. Infolge Hinscheides des früheren Herausgebers, Korpsstabsveterinär König, ist die Redaktion an Stabsveterinär Dr. Rautenberg übergegangen.

Auch in diesem Jahre sind wieder, den neuesten Anforderungen entsprechend, einige Änderungen vorgenommen worden. Um den Taschenkalender noch handlicher zu machen, ist eine Dreiteilung des Materials erfolgt. Der erste Abschnitt enthält alles, das der Tierarzt bei Ausübung seiner Praxis bedarf, der zweite Teil ist ein Nachschlagebuch zu Hause und der dritte enthält die Personalien.

Neu aufgenommen ist eine tabellarische Übersicht über die Beurteilung des Fleisches nach dem deutschen Reichsgesetze betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Wesentlich modernisiert und neu bearbeitet ist der Abschnitt betr. den ausführlichen Auszug aus der Arzneimittellehre, die Symptome und Therapie der wichtigsten Vergiftungen nebst Anhang über den chemischen Nachweis und die forensische Bedeutung der Vergiftungen, sowie derjenige, der die Behandlung der wichtigsten Krankheiten umfasst. Diese Abschnitte bilden eine Zierde des Kalenders, die jedem praktizierenden Tierarzte sehr willkommen sein werden und die Anschaffung dieses in allen Beziehungen vorzüglichen Kalenders äusserst empfehlenswert machen.

H.

---

**Jahresbericht** über die Leistungen auf dem Gebiet der Veterinärmedizin von Prof. Dr. Ellenberger-Dresden und Prof. Dr. Schütz-Berlin, unter redaktioneller Mitwirkung von Prof. Dr. Zietzschatzmann-Zürich. 29. Band, Jahr 1909. Verlag von A. Hirschwald, Berlin.

Dieses hervorragende Sammelwerk ist in bisheriger Form und ungefähr gleicher Stärke wie letztes Jahr erschienen und soll neuerdings nachdrücklich darauf hingewiesen werden, als die geordnete Fundstelle von allen Arbeiten, welche auf irgend einem Gebiet der Veterinärmedizin erschienen sind im Berichtsjahr 1909.

Die Arbeit, die hier, nicht nur durch die Referate an sich, sondern auch durch die Einordnung alljährlich erforderlich ist und aber auch geleistet wird, ist erstaunlich und verdienen die Redaktoren, Mitarbeiter und der Verleger volle Anerkennung. Wir wiederholen unsren Wunsch, dass dieses Werk möglichst viel angeschafft werden möchte, damit dessen Existenz gesichert bleibt.

Z.

---

### **Das Sonderrecht des Viehkaufes. Verlag von Franz Vahlen.**

Berlin 1910.

Unter diesem Titel hat ein erfahrener deutscher Praktiker, Herr Oskar Hanke, Rechtsanwalt und Notar in Homberg, Bezirk Kassel, kürzlich eine sehr lesenswerte Arbeit über Viehwährschaft erscheinen lassen. Es ist das erste Mal, dass sich ein deutscher Jurist mit der systematischen Bearbeitung dieser in wirtschaftlicher Beziehung hochwichtigen Materie in so eingehender Weise befasst hat.

Als Grundlage hat der Verfasser die deutschen Gesetzesbestimmungen über Viehwährschaft genommen und kommentarartig behandelt. Im Zusammenhang damit legt er dann Art und Natur, Geschichte und Entwicklung, kurz, das gesamte Währschaftswesen in klarer und leichtfasslicher Darstellung auseinander.

Dem Buche ist ein zweiter Teil, bearbeitet von Dr. Reinhard Fröhner, Kreistierarzt in Gross-Strelitz, beigegeben, unter dem Titel: „Die Haupt- und Vertragsmängel der Haustiere“. Fröhner ist bereits als Fachschriftsteller vorteilhaft bekannt. Die hier gebotene Arbeit beschränkt sich auf ca. 30 Seiten und enthält einfach eine rein sachliche Zusammenstellung und Besprechung der durch die deutsche „Kaiserliche Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel, vom 27. März 1899“ aufgezählten, gesetzlichen und gewährleisteten Mängel und Fristen.

Für unsere schweizerischen Verhältnisse hat dieser Abschnitt keine Bedeutung, da ja glücklicherweise die grosse Mehrzahl der Kantone in ihrem Währschaftsrecht keine sogen. „Hauptmängel“ mehr kennt und auch die bevorstehende bundesgesetzliche Vereinheitlichung des schweiz. Viehwährschaftsrechtes von dem gänzlich veralteten und minderwertigen Hauptmängelsystem nichts mehr weiss.

In einem dritten Teile endlich kommt Hank e zur Besprechung der ausserdeutschen Währschaftsrechte. Auch dies ist eine verdienstliche Arbeit und gibt uns in knapper, präziser Form Aufschluss über den gegenwärtigen Stand und Inhalt der Währschaftsgesetzgebung in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, England, Dänemark und Russland.

Das Buch kann allen, die mit dem Gebiet der Viehwährschaft in Berührung kommen, besonders aber denjenigen, die wissenschaftlich und praktisch so oft damit zu tun haben, den Tierärzten und Juristen, warm empfohlen werden.

Dr. Harald Woker, Fürsprech.

## Personalien.

**Totentafel.** Prof. Dr. A. Krämer, weiland Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgen. Polytechnikums ist am 2. Dezember in seinem 78. Altersjahr gestorben.

Es möge diesem, um die Entwicklung der Landwirtschaft in unserm Lande so hochverdienten und geschätzten Manne auch an dieser Stelle der letzte Gruss geboten werden. Sowohl der Verstorbene als sein Sohn zählten, wenigstens eine Zeitlang, zu den Lehrern der Studierenden der Veterinärmedizin, und sein Werk „Das schönste Rind“, dürfte keinem Kollegen unbekannt sein.

Seine Energie, seine hervorragende, namentlich auch rhetorische Begabung und vor allem seine vorzüglichen Charaktereigenschaften machten ihn zum geistigen Führer der Landwirtschaft. Ehre ihm und seinen Werken!

„Am 5. Dezember entschlief, ohne Krankenlager, Prof. Dr. med. h. c., Dr. med. vet. h. c., Dr. phil. Albert John e Geheimer Medizinalrat, in seinem Landhaus in Klein-Seidlitz bei Pirna.“ Mit diesen Worten überraschte uns ein Leidzirkular, das uns den Hinscheid eines Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft, des weiland Pathologen an der tierärztlichen Hochschule zu Dresden, eines der hervorragendsten